

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenwinheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2025

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.265.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.885.000,00 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 1.305.000,00 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 377.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 11.10.2024:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>310 v.H.</u>
	b) für die Grundstücke (B)	<u>270 v.H.</u>
2.	Gewerbsteuer	<u>305 v.H.</u>

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.04.2025, Nr. 30 - 941/2/2 - 130, keine genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolthofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Frankenwinheim, den 12.05.2025

gez.

Fröhlich, 1. Bürgermeister.